

# Laibacher Zeitung.

Mr. 196.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 30 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 28. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 80 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 11 kr.; sonst pr. Zeile im. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 kr.

1866.

## Mit 1. September

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende September 1866:

Im Comptoir offen . . . . .	— fl. 92 kr.
Im Comptoir unter Convert . . . .	1 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . .	1 " — "
Mit Post unter Kreuzband . . . .	1 " 25 "

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. den Ministerialsecretär und Titularsectionsrat im Finanzministerium Carl Reisslin Edlen von Sonthausen zum wirklichen Sectionsrath dieses Ministeriums allernächst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den Supplenten an der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz Heinrich Klauser zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Das Finanzministerium hat eine im Gremium der k. k. Finanzlandesdirection in Ofen erledigte Finanzrathstelle dem disponiblen Finanzrath der beständigen Temesvarer Finanzlandesdirection Mathias Kindmayer verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 12. März 1866, Nr. 2489, mit welcher von der unterzeichneten Landesbehörde die Preise für gute Zucht und Pflege der Pferde in Krain für das Jahr 1866 ausgeschrieben und Adelsberg als einzige Concursstation bestimmt worden ist, wird — nachdem die Preisvertheilung am 16. August 1866 vollzogen wurde — deren Ergebniss hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind 10 Mutterstuten mit Fohlen und 12 dreijährige Stuten zur Concurrenz vorgeführt worden; es wurden von den ersten 5 und von den letzteren 4 wegen Mängel der vorgeschriebenen Bedingungen von der Bewerbung ausgeschlossen, und es kamen alle ausgesetzten 10 Preise sowie 13 Medaillen zur Vertheilung.

Für Mutterstuten mit Fohlen wurden beehlt:

Tratar, Franz, aus Oberjessenitz im Bezirke Nassensuß mit 10 Ducaten und der Medaille; Leban, Matthäus, aus Adelsberg mit 4 Ducaten und der Medaille; Dollenz, Bernhard, aus Rosenegg im Bezirke Senosetsch mit 4 Ducaten und der Medaille; Skofiz, Josef, aus Kleinmannsburg im Bezirke Stein mit 4 Ducaten und der Medaille, und Maidic, Ignaz, aus Zirknitz im Bezirke Planina mit 4 Ducaten und der Medaille.

Für dreijährige Stuten wurden beehlt:

Kaučič, Johann, aus Präwald im Bezirke Senosetsch mit 8 Ducaten und der Medaille; Petkovsek, Stephan, aus Beule im Bezirke Oberlaibach mit 4 Ducaten und der Medaille; Kolenz, Johann, aus Terstenik im Bezirke Nassensuß mit 4 Ducaten und der Medaille; Ferschan, Anton, aus Maunz im Bezirke Planina mit 3 Ducaten und der Medaille, und Petrik, Lucas, aus Scheraunz im Bezirke Planina mit 3 Ducaten und der Medaille.

Für noch weiters preiswürdige dreijährige Stuten wurden wegen Unzulänglichkeit der Prämien blos mit der Medaille beehlt:

Komar, Maria, aus Präwald im Bezirke Senosetsch; Primossič, Andreas, aus Grahovo im Bezirke Planina, und Petrossič, Anton, aus Großoblat im Bezirke Laas.

Laibach, am 23. August 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.  
In Dienstesabwesenheit des k. k. Statthalters:

Johann Ritter v. Boszio w. p.,  
k. k. Statthaltercirath.

Laibach, 28. August.  
Bisher ist über die näheren Stipulationen des zwischen Österreich und Preußen geschlossenen Friedens noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen; anzunehmen ist indessen, daß von den bereits bekannten Friedenspräliminarien in keinem wesentlichen Punkte abgegangen wurde und daß dieselben so ziemlich das Ganze des Friedensinstrumentes ausmachen werden.

Die „Bohemia“ ist in der Lage, einige wenige Details aus den Stipulationen des um halb 12 Uhr Nachts des 23. August im „blauen Stern“ durch die Bevollmächtigten der beiden hohen Monarchen, Freiherrn v. Brenner und Baron Werther, unterzeichneten Friedens bringen zu können. Demnach wurde die Ratification des Friedensvertrages durch die h. friedenschließenden Monarchen innerhalb acht Tagen, die Räumung der derzeit occupirten Gebietsteile der k. k. österr. Monarchie binnen drei Wochen, vom Tage der Ratification gerechnet, bedungen, doch macht sich Se. Majestät der König von Preußen verbindlich, den größten Theil seiner Truppen schon jetzt aus Böhmen und Mähren herauszu ziehen. Seiner Majestät dem Könige Victor Emanuel ist der Besitz des lomb.-venet. Königreichs gesichert, und verspricht Se. Majestät der Kaiser von Österreich, das neuarrondierte Königreich Italien in seiner ganzen gegenwärtigen Ausdehnung anerkennen zu wollen. Über die Entschädigungssummen, welche Italien an Österreich zu zahlen haben wird, so wie über die Höhe der von Italien zu übernehmenden Staatschuld werden k. k. österreichische und k. italienische Bevollmächtigte abgesondert in Wien unterhandeln. — Im Allgemeinen werden der „Bohemia“ die Stipulationen zwischen den beiden unterhandelnden hohen Mächten von höchst achtbarer Seite als nicht besonders günstig, aber auch nicht härter, als die in den Friedenspräliminarien enthaltenen bezeichnet.

Was den Verlauf der österreichisch-italienischen Friedensverhandlungen anbelangt, so werden der „A. A. Btg.“ hierüber zwei verschiedene Versionen mitgetheilt: Die kriegslustige Partei wird nicht müde, zu versichern, daß sehr ernsthafte Schwierigkeiten entstanden sind, sowohl über die Summe, welche Italien zu bezahlen habe, als auch über die von Österreich verlangten Garantien für die bisherige weltliche Macht des Papstes. Nach einer andern beglaubigten Version gehen aber die Verhandlungen so ruhig ab, als es die Lage Italiens und die Haltung seiner Schutzmächte nur erwarten läßt. Die Summe für das Material des Festungsvierecks und vielleicht einen kleinen Theil von Triest soll 200 Mill. Lire betragen. Um diese Summe herbeizuschaffen, müßte Italien ein Anlehen von mehr als 400 Millionen machen, da die Regierung ein Anlehen gegenwärtig kaum zu 50 Prozent würde unterbringen können.

Bemerkenswerth ist die Haltung der Pariser Presse anlässlich der preußischen Annexionen und, insbesondere des Schicksals von Sachsen. Das „Tour. de Deb.“ äußert sich hierüber in nachstehender Weise: „Wenn Preußen wirklich darauf bestehen sollte, aus Sachsen eine Art von Präfectur in Norddeutschland zu machen, so sieht zu gewärtigen, daß Frankreich sich nicht auf ein solches Verfahren einlassen würde, da es namentlich sich für Sachsen interessirt hat. Von da bis zu einem diplomatischen Conflict würde es vielleicht nicht so weit sein.“

## Die Genfer Convention.

Die „Wiener Zeitung“ vom 25. August enthält die Erklärung vom 21. Juli über den Beitritt Österreichs zu der am 22. August 1864 zu Genf abgeschlossenen Convention. Die Convention lautet:

Art. 1. Die Ambulanzen und Militärspitäler werden als neutral anerkannt und demgemäß von den Kriegsführenden geschützt und geachtet werden, so lange sich Kranke oder Verwundete darin befinden. Die Neutralität würde aufhören, wenn solche Ambulanzen oder Spitäler mit Militär besetzt wären.

Art. 2. Das Personal der Spitäler und Ambulanzen für die Aufsicht und den Gesundheits-, Verwaltungs- und Krankentransportdienst, sowie die Feldprediger haben, so lange sie ihren Berrichtungen obliegen und Verwundete aufzuheben oder zu versorgen sind, Theil an der Wohlthat der Neutralität.

Art. 3. Die im vorgehenden Artikel bezeichneten Personen können auch nach der Besitznahme durch den Feind in den von ihnen besorgten Spitäler oder Ambu-

lanzen ihrem Amte obliegen oder sich zu dem Corps zurückziehen, dem sie angehören. Wenn diese Personen unter solchen Umständen ihre Berrichtungen einstellen, so sind sie den feindlichen Vorposten von Seite des den Platz innehabenden Heeres zugänglich.

Art. 4. Das Material der Militärspitäler unterliegt den Kriegsgesetzen und die denselben zugethielten Personen dürfen daher bei ihrem Rückzug nur die ihr Privateigenthum bildenden Sachen mitnehmen. Dagegen verbleibt den Ambulanzen unter gleichen Umständen ihr Material.

Art. 5. Die Landesbewohner, welche den Verwundeten zu Hilfe kommen, sollen geschont werden und freibleiben. Die Generale der kriegsführenden Mächte sind verpflichtet, die Einwohner von dem an ihre Menschlichkeit ergehenden Rufe und der daraus folgenden Neutralität in Kenntniß zu setzen. Jeder in einem Hause aufgenommene und verpflegte Verwundete soll diesem als Schutz dienen. Wer Verwundete bei sich aufnimmt, soll mit Truppeninquartierungen und theilweise mit allfälligen Kriegscontributionen verschont werden.

Art. 6. Die verwundeten oder kranken Krieger sollen, gleichviel, welchem Volke sie angehören, aufgehoben und gepflegt werden. Den Feldherren soll gestattet sein, die während des Kampfes Verwundeten sofort den feindlichen Vorposten zu übergeben, wenn die Umstände es erlauben und beide Theile zustimmen. Diejenigen, welche nach ihrer Genesung dienststündig befunden werden, sind heimzuschicken. Die anderen können ebenfalls nach Hause entlassen werden unter der Bedingung, daß sie für die Dauer des Krieges die Waffen nicht mehr tragen. Die Evacuationen und das sie leitende Personal werden durch unbedingte Neutralität gedeckt.

Art. 7. Eine auszeichnende und überall gleiche Fahne wird für die Spitäler, Ambulanzen und Evacuationen angenommen. Ihr soll unter allen Umständen die Landesfahne zur Seite stehen. Desgleichen wird für das neutralisierte Personal ein Armband zugelassen, dessen Verabsiegung jedoch der Militärbehörde überlassen bleibt. Fahne und Armband tragen das rothe Kreuz auf weißem Grund.

Art. 8. Die Vollziehungsdetails zur gegenwärtigen Uebereinkunft sind von den Oberbefehlshabern der kriegsführenden Heere nach den Weisungen der betreffenden Regierungen und in Gemäßheit der in dieser Uebereinkunft ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze zu ordnen.

Art. 9. Die hohen vertragsschließenden Theile sind übereinkommen, gegenwärtige Uebereinkunft den Regierungen, welche keine Bevollmächtigten zur internationalen Konferenz in Genf abordnen könnten, mitzuteilen und sie zum Beitrete einzuladen, zu welchem Ende das Protokoll offen gehalten wird.

## Adresse des preußischen Abgeordnetenhauses.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König und Allernächstester König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben in einem großen Augenblick von weltgeschichtlicher Bedeutung uns um Ihren erhabenen Thron versammelt. Unser Volk preist in Demuth die Gnade Gottes, welche Ew. Majestät thueres Leben beschirmte und so Großes zu vollbringen zuließ.

Die großen Thaten, welche unser tapferes Heer in wenigen Wochen von Land zu Land, von Sieg zu Sieg, dort bis über den Main, hier an die Thore der Hauptstadt Österreichs führten, haben unser Herz mit freudigem Selbstgefühl und mit lebhaftem Dank erfüllt. Wir sprechen den Dank des Volkes aus an die Tausende, welche das Grab bedeckten, an die sämmlichen überlebenden Streiter des stehenden Heeres und der in großer Zeit geschaffenen Landwehr, an die einsichtigen Führer, vor allen an Ew. Majestät selbst, die Sie, in der entscheidenden Schlacht die Leitung übernehmend, Noth und Gefahr mit den Kämpfern getheilt und dem Kriege durch rasche Führung ein Ziel gesetzt haben.

Von hoher Bedeutung sind schon jetzt die errungenen Erfolge: die Auflösung der Bundesverfassung, die Auseinandersetzung mit Österreich, die Erweiterung der Grenzen und des Machtgebietes unseres Staates und die dadurch gegebene Aussicht, daß in nicht ferne Zeit ein politisch geeintes Deutschland unter Führung des größten deutschen Staates sich entwickeln könne.

Diese Früchte, davon sind wir mit Ew. Majestät überzeugt, werden nur in einträchtigem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung zur Reife gedeihen.

Ohne die Sicherung und Ausbildung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes werden wir nicht zählen dürfen auf die Huldigung der Geister und Herzen in Deutschland, welche allein der Macht Haltbarkeit und Dauer verleiht.

Gegenüber der Thatsache, daß seit einer Reihe von Jahren die Staatsausgaben ohne einen zur gesetzlichen Feststellung gelangten Staatshaushaltsetat und teilweise im Widerspruch mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses geleistet worden sind, gereicht es dem letzteren zur großen Genugthuung, daß Ew. Majestät feierlich auszusprechen geruht haben, daß die in jener Zeit geleisteten Geldausgaben der gesetzlichen Grundlage entbehren, weil dieselbe nur durch das nach Art. 99 der Verfassungsurkunde alljährlich zu Stande zu bringende Etatsgesetz erlangt werden kann. Im Hinblick auf dieses königliche Wort, welches die Nothwendigkeit eines nur unter Zustimmung des Abgeordnetenhauses ins Leben tretenden jährlichen Staatshaushaltsgesetzes, sowie demgemäß die Nothwendigkeit einer für die Vergangenheit zu erwirkenden Indemnitätserklärung der beiden Häuser des Landtages anerkennt, ist das Vertrauen der Landesvertretung gerechtfertigt, daß künftighin durch die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushaltsgesetzes vor Beginn des Etatsjahres jeder Conflict verhütet werde.

Die den Berathungen des Landtages unterbreiteten Vorlagen über die Indemnitätsertheilung und die Finanzen werden wir mit pflichtmäßiger Sorgfalt in Erwägung nehmen.

Mit derselben Sorgfalt werden wir die freudig und dankbar begrüßten Vorlagen über die Einverleibung der mit Preußen zu vereinigenden deutschen Lände und über die Einberufung einer Volksvertretung der norddeutschen Bundesstaaten prüfen, vertrauen jedoch, daß, wenn Rechte des preußischen Volkes und Landtages zu Gunsten eines künftigen Parlaments aufgegeben werden sollen, diesem Parlamente auch die volle Ausübung dieser Rechte gesichert sein wird.

Durchdrungen von der großen Wichtigkeit der gegenwärtigen Epoche für das ganze deutsche Vaterland bieten wir aus vollem Herzen unsere Mitwirkung zur einheitlichen und freiheitlichen Entwicklung derselben, welche die Vorsehung in Ew. Majestät Hände gelegt hat. Wir können uns der Erkenntniß nicht verschließen, daß derselbe noch große Schwierigkeiten entgegenstehen und daß mit der Constituierung des norddeutschen Bundes nicht bis zur Beseitigung derselben gewartet werden kann. Aber fest überzeugt von der Nothwendigkeit eines nationalen Bandes zwischen dem Norden und Süden des deutschen Vaterlandes, hoffen wir zuversichtlich, daß dasselbe in nicht allzu ferner Zukunft geschaffen werden wird, namentlich dann, wenn die deutschen Stämme im Süden die schon jetzt in weiten Kreisen dafelbst empfundene Gefahr einer Zerreißung Deutschlands erkennen und dem Bedürfnisse nach einer nationalen festen Vereinigung mit dem Norden einen anfrichtigen und unzweideutigen Ausdruck geben.

#### Königliche Majestät!

In allen großen Tagen unserer preußischen Geschichte fanden zu dem Geiste und der Kraft seiner Fürsten sich die des Volkes in Ausopferung und Hingabe gesellt. So soll es auch ferner unter uns bleiben und wer möchte dann wider uns sein?

In tieffster Ehrfurcht verharren wir

Ew. Majestät tren gehorsamste  
das Hans der Abgeordneten.

### Der preussisch-württembergische Friedensvertrag.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ teilt den Wortlaut des zwischen Preußen und Württemberg am 13. August zu Berlin abgeschlossenen Friedensvertrages mit. Wir entnehmen dem Actenstücke nachfolgende Vertragsbestimmungen:

Art. II. Se. Majestät der König von Württemberg verpflichtet sich, behufs Deckung eines Theiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten an Se. Majestät den König von Preußen die Summe von — acht Millionen Gulden binnen zwei Monaten zu bezahlen. Durch Bezahlung dieser Summe entsledigt sich Se. Majestät der König von Württemberg der in den §§. 9 und 10 des Waffenstillstandsvertrages de dato Eisingen bei Würzburg den 1. August 1866 übernommenen Entschädigungsverbindlichkeiten.

Art. V. Unmittelbar nach geleisteter Garantie in Gemäßheit des Artikels III oder nach erfolgter Zahlung der Kriegsentschädigung wird Se. Majestät der König von Preußen seine Truppen aus dem württembergischen Gebiete zurückziehen. Die Verpflegung der Truppen bei ihrem Rückmarsch erfolgt nach dem bisherigen Bundes-Verpflegungsreglement.

Art. VI. Die Auseinandersetzung der durch den früheren deutschen Bund begründeten Eigentumsverhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Art. VII. Die hohen Contrahenten werden unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regelung der Zollvereinsverhältnisse in Verhandlung treten. Einstweilen sollen der Zollvereinigungsvertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, vom Tage des Austausches der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages

an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der Contrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. VIII. Die hohen Contrahenten werden unmittelbar nach Herstellung des Friedens in Deutschland den Zusammentritt von Commissarien zu dem Zwecke veranlassen, um Normen zu vereinbaren, welche geeignet sind, den Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen möglichst zu fördern, namentlich die Concurrenzverhältnisse in angemessener Weise zu regeln und den allgemeinen Verkehrsinteressen nachtheiligen Bestrebungen der einzelnen Verwaltungen entgegenzutreten.

Art. IX. Se. Majestät der König von Württemberg erkennt die Bestimmungen des zwischen Preußen und Österreich zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminarvertrages an und tritt denselben, so weit sie die Zukunft Deutschlands betreffend, auch Seinerseits bei.

### Der Aufstand in Irkutsk.

Nach Berichten von Personen, die vom Schauspiel des Aufstandes kommen, stellt es sich heraus, daß die amtliche Petersburger Depesche über die Verschwörungen in mehreren Punkten vollkommen falsch ist. Die Verschwörung brach nicht in Irkutsk, sondern in dessen Umgebung aus, aber der Militärgouverneur wollte durch jene Angabe die wiederholten Niederlagen seiner ausgesandten Detachements bemächteln. Nach Mittheilungen des „Ezaz“ bildete die Ursache der Revolte folgender Vorfall:

Nachdem alle Fabriken und Bergwerke der Regierung bereits übersäuft waren und die Zahl der polnischen Verbannten sich immer mehr häufte, beschlossen die dortigen Behörden eine Straße von Irkutsk nach Kiachta (südlich von Irkutsk hart an der Grenze von China) längs der Telegraphenlinie und eine zweite von Werchnj-Udinsk über Großenjinsk (in nordöstlicher Richtung von Irkutsk fortlaufend), das Land am Amur, nach Petropawlowsk zu bauen.

Die in Abtheilungen gereihten Verbannten ließ man durch Kosaken, Fußvolk und Offiziere hüten, welche die Arbeiten beaufsichtigen, die Administration und die Verproviantirung überwachen sollten. Aber wie so häufig in Russland, griff auch hier die selbst bei vielen Offizieren und Beamten tief wurzelnde Veruntreuung Platz.

Eine dieser Abtheilungen, bestehend in 1200 Verbannten aller polnischen Provinzen, darunter sehr viele aus Galizien, befand sich in Kultuk (südlich von Irkutsk, hart am Baikal-See), in einer von der Natur am ärmsten ausgestatteten, wüsten und unfruchtbaren, wenig und lediglich von den Stämmen der Burgäten bevölkerten Gegend.

Der von der Regierung bestimmte Sold und Proviant gelangte selten und nur zum hundertsten Theil in die Hände der polnischen Verbannten und blieb in den Taschen und Magen der Anführer, was eine Hungersnoth zur Folge hatte; als gewöhnlicher Gefährte des Hungers grassirten weit und breit verschiedene Krankheiten, besonders der Hungertyphus, dem täglich viele der Polen erlagen. Diese bedauerungswürdigen Verbannten machten den höheren Behörden Vorstellungen, um dem Uebel zu steuern, aber dieselben kamen nicht an oder wurden verworfen.

Der letzte verzweiflungsvolle Schritt wurde hervorgerufen durch das schlechte Gebahren; auch die einem der Polen ganz unschuldig gegebenen Knutenschieße sollen das ihrige beigetragen haben. Und so kam es, daß die Verbannten in der Nacht vom 20. auf den 21sten Juni die überfallenen Soldaten ihrer Waffen beraubten und die Widerstand Leistenden knebelten. Einige Unbedachtsame warfen sich in der ersten Aufregung auf den Proviantcapitän, tödten denselben, nahmen den obersten Leiter, Oberst Schatz, gefangen und begaben sich mit den Waffen, Munition und Pferden der geringen Mannschaft gegen Nordost, in der Richtung der Telegraphenlinie am See Baikal.

Auf eine bis jetzt unbekannte Weise ersuhren diese gegen 3000 Arbeiter, russische Sträflinge. Auch diese beschlossen, sich zu befreien, ermordeten die ganze, aus 2 Schwadronen Kosaken und 2 Rotten Fußvolk bestehende Besatzung, nahmen ihnen die Waffen ab, verfolgten die Richtung der polnischen Verbannten, unter deren unmittelbaren Befehl sie sich stellten.

Das lange gedämpfte Nachfeuer loderte plötzlich zu hellen Flammen unter den dortigen Einwohnern. Die Burgäten fanden den Augenblick für äußerst günstig zum Abschütteln des russischen Stockes, sie empörten sich und übernahmen die Verpflichtung, unsere Verbannten mit Nahrung und Pferden zu versorgen.

Diese Nachrichten gelangten nach Irkutsk zum Kriegsgouverneur. Um die Rebellion zu dämpfen, entsendete derselbe 4 Rotten Fußvolk, eine Abtheilung Cavalerie und 6 Kanonen unter Führung seines Adjutanten und eines Obersten. Die Polen waren genug zeitlich von dem Heranziehen der Russen benachrichtigt; sie bezogen einen Hinterhalt in den Engpässen von Selenga (von Irkutsk aus jenseits des Baikal-Sees) und umzingelten die vorziehenden Russen. Der Kampf soll ein äußerst blutiger gewesen sein; viele Offiziere

und beide Führer fanden ihren Tod. Die Abtheilung wurde total vernichtet, die Kanonen fammelten beim Lager erbeutet. Der Kriegsgouverneur wollte dieser Niederlage keinen Glauben schenken, überzeugte sich aber hiervon allzubald, als man nach Irkutsk die Leichen brachte, über 20 Offiziere und 2 Oberste.

Er versammelte deshalb alle Kräfte in und um Irkutsk und entsendete sie auf 2 Wegen (27. Juni), die einen längs dem Baikal-See, die andern auf Fahrzeugen über den Baikal, um auf diese Weise die Unfern im Rücken und in der Front anzugreifen. In der That besetzte die letzte russische Abtheilung den Hafen Posolski und verschanzte sich eiligst in dem dortigen Kloster. Die Aufständischen, welche sich den Weg nach Nerischinsk bahnen wollten, warteten nicht auf den Angriff seitens der vereinigten russischen Kräfte, sondern stürmten gegen die Verschanzung, vertrieben und tödten größtentheils die Russen.

Die andere Abtheilung, längs des Ufers, welche den Aufständischen in den Rücken fallen sollte, überraschten die Burgäten und nöthigten sie nach bedeutenden Verlusten zum Rückzuge.

Noch derartigen zwei rasch aufeinander folgenden Niederlagen, nach Vernichtung der ganzen Besatzung von Irkutsk, verfügte der Militärgouverneur in den ersten Tagen des Monates Juli eine Zwangsrekrutierung in der Stadt Irkutsk und deren Umgegend, wodurch er die dortigen Einwohner erbittert haben soll. Die politischen „Auslässigen“ (pusility) dieser Stadt wurden verhaftet, ebenso verhaftete und entfaßte man in die nördlichen Gegenden Sibiriens den Obersten Lewadowksi.

Die von dortigen Gegenenden Ankommenden erzählten, daß sich der Aufstand verbreite; die Polen griffen auf der ganzen Linie zu den Waffen, besonders aber in den Nerischinskler Bergwerken.

### Oesterreich.

Wien, 23. August. Ein Correspondent der „Allg. Zeitg.“ schreibt von hier: Wie ich höre, wird schon in den nächsten Tagen dem Kaiser ein Budgetentwurf vorgelegt werden, nach welchem durch Reductionen und andere Massnahmen bei der Armee etwa 40 Millionen erspart werden sollen.

Prag. Hier sind am 25. d. M. folgende Bekanntmachungen erschienen:

#### I.

Es kommen immer noch hin und wieder Fälle vor, in welchen die in Böhmen marschirenden oder cantonirenden Truppen Naturalsverpflegung durch die Quartiergeber beanspruchen. Ich sehe mich daher veranlaßt, biedurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß Offiziere einen Anspruch auf Naturalsverpflegung in Böhmen überhaupt nicht haben, sich vielmehr mit der ihnen bewilligten Geldvergütung begnügen müssen. Nach der getroffenen Vereinbarung in Böhmen sind auch die Mannschaften nicht berechtigt, Naturalsverpflegung durch Quartiergeber zu fordern, vielmehr verpflichtet, ihre Verpflegungsgegenstände aus dem im Orte oder dem in nächster Nähe befindlichen preußischen Magazine zu entnehmen. Eine Ausnahme von dieser leichten Regel ist nur gestattet, wenn die Magazinverpflegung nicht ausführbar ist; es muß aber alsdann das Quartierbillet den Bemerk „mit Verpflegung“ enthalten.

Prag, den 18. August 1866.

Der Königlich preußische General der Infanterie und General-Gouverneur für das Königreich Böhmen:

#### v. Falckenstein.

#### II.

Bei der Verbreitung der Cholera ist es nöthig, daß die Lazarethe geräumt werden; ich ertheile daher die Genehmigung, daß k. k. österreichische Soldaten jeden Grades der Privatpflege übergeben werden können.

Prag, Hradchin, den 24. August 1866.

Der General-Gouverneur:

General der Infanterie v. Falckenstein m. p.

#### III.

Ich bestimme biedurch, daß die von Einwohnern des Königreichs Böhmen abgelieferten Waffen den Eigentümern derselben zurückgegeben werden sollen. Die königlichen Commandanturen haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Prag, den 24. August 1866.

Der General-Gouverneur:

General der Infanterie v. Falckenstein m. p.

### Ausland.

Dresden. An die sächsische Landescommission ist nachstehender königlicher Erlass ergangen:

Se. Majestät der König haben mit Rücksicht darauf, daß der Staatsminister Freiherr von Friesen zur Zeit nach Berlin zu den Friedensverhandlungen abgesendet worden, zu beschließen geruht, daß auf die Dauer der Abwesenheit desselben die Leitung des Ministeriums des Innern von dem Staatsminister Freiherr von Falkenstein und die Leitung des Finanzministeriums von dem Staatsminister Dr. Schneider übernommen werde. Se. Majestät sehen zugleich voraus, daß die Staatsminister bei der ihnen übertragenen Geschäftsführung, soweit es in ihrer Kraft steht und in ihrem Amte liegt, Sr. königl. Majestät Intentionen gemäß und in der Hoffnung, daß ein entsprechendes Bündniß mit Preußen zu Stande kommen werde, auf ein ehrliches und freundliches

Zusammengehen mit Preußen Bedacht nehmen und dadurch die Spuren eines für das Land mit großen Opfern verbundenen Krieges bald zu tilgen bestrebt sein werden.

**Augsburg.** Bezüglich des Bundesvermögens soll demnächst eine Liquidationscommission gebildet werden, welche die Aufgabe haben wird, sich mit der Auseinandersetzung der Ansprüche der verschiedenen deutschen Staaten an das Bundesgut zu beschäftigen, und theils aus höheren Offizieren, theils aus Rechnungsbeamten zusammengesetzt sein wird. Über den Modus der Verfassung finden gegenwärtig noch Erörterungen statt. Man hält es für wahrscheinlich, daß die Abordnung von Delegirten und die Instructionsertheilung vollständig den einzelnen Regierungen anheimgegeben bleiben wird, so daß die Erledigung des Liquidationsgeschäfts auf dem Wege freier Vereinbarung bewerkstelligt würde; die Bundesversammlung in Augsburg würde ihre Thätigkeit und ihren Bestand abschließen, ohne in dieser Angelegenheit eine obligatorische Intervention von ihrer Seite eintreten zu lassen, da ihre Kompetenz von Preußen und dessen Verbündeten bestritten werden würde. Als Sitz der Liquidationscommission wird Frankfurt a. M. bezeichnet, wo sich in dem ehemaligen Bundespalast noch die Archive und Bibliotheken des Bundesstages und der Bundesmilitärccommission befinden, welche bei der Abwicklung des Liquidationsgeschäfts nicht entbehrt werden können. Die Beamten der Bundesmilitärccommission werden, weil in den einschlägigen Arbeiten und den dabei sich aufwenden Fragen vorzugsweise bewandert, der Liquidationscommission zur Verfügung gestellt werden.

**Marseille,** 23. August. Die Stationen der verschiedenen Marinen in der Levante haben Befehl erhalten, je ein Schiff nach Candia abzusenden. Die französische Admiralsfregatte hat Syra verlassen, um sich nach diesem Bestimmungsort zu begeben. Ein Hülfscomité für die Candioten hat sich in Athen gebildet. Der König der Hellener hat am 18. in seine Hauptstadt zurückkehren müssen. Er wird ein Memorandum an die Mächte absenden. Der Consul der Vereinigten Staaten in Candia hat beim Pasha die Reclamation der Bewohner unterstützt, aber ohne die Beziehungen zu unterbrechen.

## Tagesneuigkeiten.

Wie die „Dr. Btg.“ erfährt, wird Se. Majestät der Kaiser in den nächsten Tagen in Triest eintreffen, um Revue über die Flotte abzuhalten.

In den Prager Gasthäusern, welche während der einigen Wochen, in welchen der Verkehr eingestellt war, ganz leer standen, später aber nur auf die eigene Einquartierung oder Uebernahme von den Privaten zugewiesener Offiziere und Soldaten angewiesen waren, beginnt gegenwärtig ein reges Leben. Dieselben sind täglich besetzt, und sind es größtentheils Frauen und Familien von preußischen Offizieren und Soldaten, welche die Bequemlichkeit der gegenwärtigen paßfreien Zeit benützen, um sich Prag zu besehen und dann ihre Angehörigen in Böhmen oder Mähren aufzusuchen. Man schätzt die eben jetzt in Prag weilenden preußischen Familien auf mehr als zweihundert.

Die „Bozener Zeitung“ schreibt: In Folge der jüngsten Ereignisse soll an den Bau der Eisenbahn von Brixen nach Villach in allem Ernst gedacht werden. Mit der Tracirung würde, wenn nicht heuer noch, so doch sogleich mit Eintritt des künftigen Frühlings begonnen werden. Die Unterbrechung beim Bau der Brennerbahn dürfte jedoch noch heuer einige Ingenieure zu erwähnter Vorarbeit entbehrlich machen, weshalb die Tracirung wahrscheinlich noch in diesem Jahre beginnt.

## Locales.

Auch aus Sittich geht uns ein Bericht über die Geburtsfeier Sr. Majestät des Kaisers zu. Die Feier bestand daselbst in einem Hochamte, das vom dortigen Pfarrer in der Pfarrkirche abgehalten wurde und dem sämmtlichen Bezirks-, Steueramts- und Verwaltungsbeamten, sowie einer großen Menge andächtigen Landvolkes bewohnte. Während der wichtigsten Momente des Hochamtes, sowie beim Absingen der Volksymne wurden mehrere Pöllerschüsse gelöst und der Tag der hohen Festfeier gemäß zugebracht.

Angesichts des drohenden Umschlags der Choleraepidemie in den Nachbarländern verdienet Würde, welche von Fachmännern zur Fernhaltung dieses furchtbaren Feindes gegeben werden, die volle Aufmerksamkeit der betreffenden öffentlichen Organe sowie der Bevölkerung. Der geheime Medicinalrath Professor Dr. Martin in Berlin weist auf die ungemein hohe Bedeutung der geeigneten Desinfektion aller von Cholerakranken herstammenden Auswurfsstoffe hin und erklärt: „Wenn bei allen Erkrankungen an Erbrechen und Durchfall alle Ausleerungen nach oben und unten consequent mit einer Lösung von 1 Pfd. Eisen- oder Binkvitriol in 10 Pfd. Wasser sofort übergossen und die beschmutzte Leibwäsche mit Cresotwasser gekocht würde, müßte binnen wenig Wochen die schreckenrerende Epidemie beseitigt sein. Möchten doch alle Aerzte, Beamte, Geistliche, Lehrer und wer sonst auf die Volksbildung Einfluß hat, die Notwendigkeit dieser Desinfektion den verschiedenen Schichten der Bevölkerung darlegen.“ Es wäre gewiß am Platze, wenn auch die Commune hier eine kleine Ausgabe nicht scheuen und eine entsprechende Summe diesem Zweck widmen würde. So hat der Berliner Magistrat

für Maßregeln zur zweckmäßigen Hintanhaltung der Cholera neuerdings einen Credit von 10.000 Thaler verlangt, nachdem er schon 25.000 Thaler hiefür verausgabt hat.

Gestern Mittag wurde der Laibachfluss mittelst des nun vollendeten Schleusenwerkes abgesperrt; wir glauben jedoch, daß diese Schließung wohl nur eine probeweise sei, umso mehr, als von der sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten zur Regulirung des Flusses noch nichts verlautete.

Am verflossenen Sonntage ereignete sich auf der Eisenbahnstation Salloch ein bellagenswerther Unglücksfall. Als der daselbst anlangende Separat-Militärzug zum Zwecke der Verschiebung mit der Maschine in das Magazineleise fuhr, um an die dort stehenden 6 Waggons anzufahren, standen die beiden leichten Waggons 3 bis 4 Schuh von einander getrennt, während die übrigen fünf bereits geluppelt waren. In dem Augenblide, als die Maschine an den ersten der fünf zusammengeklappelten Wagen anfuhr und dieser an die Maschine geluppelt wurde, begab sich der Conducteur B. zwischen den 5. und 6. Wagen, um auch diese zu vereinigen, wurde aber, als die übrigen Wagen langsam an den letzten anfuhren, zwischen den Puffern so stark gedrückt, daß er beim Austritten aus dem Gleise jämmernd in die Arme des herbeilegenden Stationärs sank und ehe noch ärztliche Hilfe, die sogleich geholt wurde, anlangte, an der erlittenen Verletzung verschied.

Der am 22. d. M. zu Weidling am Bach verstorbene pensionierte l. l. Professor der Rechtsphilosophie Dr. Franz Edlauer war am 5. September 1798 zu Laibach geboren. Er war seit 28. Juli 1851 correspondirendes Mitglied der philosophisch-historischen Classe der Wiener Akademie der Wissenschaften. In der juridischen Welt wurde sein Name durch ein vortreffliches Handbuch bekannt, welches den Titel führt: „Erklärung des Strafgesetzes über Gefälls-Uebertretungen.“ (Wien bei Beck, zwei Bände 1843—1847.) Nach seiner Pensionierung lebte Edlauer mit seiner zahlreichen Familie Winter und Sommer in dem anmutig gelegenen Dörfchen Weidling am Bach bei Klosterneuburg.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

**Wien,** 28. August. Die heutige „Wiener Zeitung“ publicirt das erwartete Finanzgesetz, wonach von dem am 7. Juli bewilligten Credit von 200 Millionen fernere 50 Millionen durch 5%ige Obligationen aufgebracht würden und für 90 Millionen Staatsnoten auszugeben sind.

**Dresden,** 25. August. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht eine Bekanntmachung, nach welcher die Landesregierung 7000 Schanzarbeiter sucht, da von preußischer Seite weitere Befestigungen bei Dresden angeordnet wurden. Die Arbeiten beginnen am 3. September.

**Berlin,** 25. August (Nachts). Der König empfing um halb drei Uhr die Abdesdeputation des Abgeordnetenhauses. Es war kein Minister, sondern nur ein Adjutant zugegen. Der König genehmigte die Vorlesung der Adresse durch den Präsidenten Forckenbeck, beantwortete dieselbe in freier Rede, indem er auf alle Punkte der Adresse einging, und entließ sodann die Deputation in huldvollster Weise.

**Berlin,** 25. August (Nachts). Der König antwortete der Abdesdeputation des Abgeordnetenhauses: Er freue sich über die fast einstimmig votirte Adresse, die der Einigkeit des Volkes entspreche. Mit Recht bringe das Abgeordnetenhaus zunächst dem Allmächtigen seinen Dank dar, da ohne ihn Erfolge, wie sie die Welt kaum erlebt hat, unmöglich gewesen wären. Dank gebühre mit Recht der Armee. Der König danke selbst dem Allmächtigen, daß er in so hohem Alter aussersehen war, mit und für Preußen so große Erfolge herbeizuführen, nachdem er gezwungen worden war, das Schwert zu ziehen. Die Vorteile der Reorganisirung werden nun erkannt werden. Das Budgetrecht habe die Regierung nie bestritten. Die Indemnität sei dem Sinne nach wiederholt beantragt worden. Leider ist früher keine Einigung erfolgt. Für diesen Fall enthalte die Verfassung keinen Paragraph. Träte dieser Fall wieder ein, so würde sich der König zur Erhaltung der Staatsordnung genötigt sehen, wieder so zu handeln; aber ein solcher Conflict werde nach einer solchen Adresse nicht wieder vorkommen. Die Adresse enthalte alles, was der König wünschen könnte.

**Berlin,** 25. August, Abends. Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Die Artikel der „Kreuzzeitung“ vom 24. und 25. August sprechen über die Entstehung des Königreichs Italien und über dessen letzte militärische Erfolge in einer Weise, welche den historischen Thatsachen nicht entspricht, das berechtigte Streben der Italiener nach Einheit mißachtet und für die culturgeschichtliche Bedeutung der Neugestaltung Italiens kein Verständniß zeigt. Die Behauptungen der „Kreuzzeitung“ über die Macht und den Zustand Italiens entsprechen nicht den wirklichen Verhältnissen. Italien war im letzten Kriege ein treuer Verbündeter Preußens. Schon das mußte die „Kreuzzeitung“ bestimmen, gegen Italien diejenige Sprache zu führen, welche ein treuer, wichtiger Bundesgenosse Preußens von einem preußischen Blatte zu erwarten berechtigt ist.

**Berlin,** 26. August. Die Commission bezüglich der Annexionsvorlage hielt gestern Abends eine Berathung in Gegenwart des Grafen Bismarck. Es wurden verschiedene Amendements gestellt, welche in einem Punkte, der die sofortige Real-Union fordert, übereinstimmen. Abgeordneter Birchom verlangte, es solle ein deutsches Parlament über Einführung der preußischen Verfassung in den annexirten Ländern gehörig werden. Bismarck erklärte, er trete einer sofortigen Real-Union nicht entgegen, müsse sich aber gegen die sofortige Einführung der preußischen Verfassung, soweit das deutsche Parlament darüber gehörig werden solle, aussprechen. Der Regierung müsse bis zur Einführung der preußischen Verfassung Spielraum bleiben. Es sei erforderlich, die Regelung der Verhältnisse durch eine königliche Verordnung zu ermöglichen. Er habe nichts dagegen, wenn ein Gesetz ausspreche, daß die preußische Verfassung bis zum 1. October 1866 einzuführen sei. Heute tritt dieselbe Commission zusammen, um eine gemeinschaftliche Redaction der Amendements zu veranlassen.

**Berlin,** 26. August. (Pr.) Bismarck verwarf Friedens-, des sächsischen Unterhändlers, Friedensvorschläge und fordert die vollständige Militärhoheit in Sachsen und preußische Besetzung sächsischer Festungen inclusive Dresden. — Preußen entläßt nach dem Friedensschluß nur die Landwehr und behält die neuen Fahrgänge der Reserven unter den Fahnen. Die Ersatzreserve wird bis zum Herbst aus exercirt. Roggenbachs Eintritt ins Ministerium wird officiell bestätigt.

**Florenz,** 26. August. Die „Nazione“ constatirt, daß die österreichischen Friedensunterhändler bis jetzt eine versöhnliche Gesinnung an den Tag legen.

**Mailand,** 26. August. Die Kaiserin von Mexico ist hier eingetroffen. (Und wird am 29. d. M. in Miramare ankommen. D. R.)

**Paris,** 25. August. Abends „Sicéle“ verlangt in einem vielbemerkten Artikel die Umbildung der Rheinprovinzen in einen deutschen, neutralen, von Preußen unabhängigen Staat.

**Paris,** 26. August. Der „Moniteur“ schreibt: Der Kaiser hat gestern die Arbeiten an der Seine bei Surennes besucht und verblieb lange unter den Arbeitern, welche ihn mit Burzen begrüßten.

**Paris,** 26. August. Marquis Larochejacquelin hat eine Brochüre unter dem Titel „Frankreich und der Friede“ veröffentlicht, welche sich sehr drohend gegen Preußen ausspricht und dasselbe schwerer Verletzungen des monarchischen Princips beschuldigt. Die Minister Rouher, Randou und Chasseloup-Laubat gehen auf Urlaub.

**Petersburg,** 25. August. Nachts. In den südlichen Gouvernements wurden mit Ausnahme dessenigen zu Kiew die Kriegsgerichte aufgehoben.

**Petersburg,** 25. August. Nachts. Bei dem zu Ehren der amerikanischen Gesandtschaft im Club zur „Gegenseitigen Unterstützung“ gegebenen Festessen erwähnte der außerordentliche Gesandte Fox den ihm gebrachten Toast mit den Worten: Die Gesellschafts-Embлемe „gegenseitige Unterstützung“ müssen auch zwischen Russland und Amerika gelten. Amerika ist stets bereit, Russland die Hand zu bieten.

**Moskau,** 25. August. Die „Moskauer Zeitung“ bringt Nachrichten aus Irkutsk über den polnischen Aufstand, nach welchen bei dem Gefangen Dombrofski, dem sogenannten Stabschef der sibirischen Region, Revolutionspläne und Correspondenzen gefunden wurden. Die Insurgenten bildeten fünf mit Pulver und Waffen versehene Regiments-Cadres, worunter auch Sensenmänner. Aus Transsakasien wurden am 5. Juli 200 gefangene Polen nach Irkutsk gebracht. — Die amerikanische Gesandtschaft wurde auf ihrer Reise nach Moskau auf allen Stationen unter Zuströmung des Volkes enthusiastisch begrüßt. In Newgorod wurde der Gesandtschaft eine Adresse dieses Gouvernements überreicht.

**Shanghai,** 25. Juli. In Corea wurden zwei französische Bischöfe und sieben Priester ermordet. — In Japan ist der Bürgerkrieg unter den Daimios ausgebrochen.

## Telegraphische Wechselcourse

vom 27. August.

Spere. Metalliques 64.40. — 5perc. National-Anlehen 69.75. — Banfactien 733. — Creditactien 157.10. — 1860er Staatsanlehen 79.50. — Silber 129.25. — London 131. — R. f. Ducaten 6.20.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tage	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Paris/Piatti auf 90° redactiert	Lufttemperatur nach Beobachtung	Wind	Wetter Gesamtheit	Rieberglas fünnen 24 Et.
26. 6. Mg.	327.01	+12.0	windstill		heiter	
25. 2. N.	326.85	+19.8	W. schwach	theilw. bew.	0.00	
10. 2. Ab.	328.02	+13.6	O. schwach	größth. bew.		
26. 6. Mg.	328.26	+10.8	windstill	dichter Nebel		
2. 2. N.	328.24	+19.5	O. schwach	heiter	0.00	
10. 2. Ab.	328.70	+12.8	O. schwach	heiter		
27. 6. Mg.	328.72	+9.4	windstill	dichter Nebel		
2. 2. N.	327.82	+19.7	WB. schwach	heiter	0.00	
10. 2. Ab.	327.40	+14.5	WB. schwach	ganz bew.		
Den 25. Nachtm. um 3 Uhr starker Westwind durch 1 Stunde.						
— Den 26. und 27. klares Wetter. Hoher Barometerstand.						

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.